

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

11.11.1865 (No. 267)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. November.

N. 267.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

München, 8. Nov. Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“: Die Nachricht, welche die „Bayer. Ztg.“ gestern Nachmittag brachte, daß Hr. v. Neumayr um seine Entlassung eingegeben sei, hat hier allgemein überrascht, seine Kollegen nicht minder, als andere Menschenkinder. Es ist begreiflich, daß viel darüber gesprochen wird und die mannigfachen Vermuthungen über die Gründe, die zu diesem Schritt ihn bewogen, wie über die Richtung, die nach seinem Rücktritt eingeschlagen werden würde, und seinen Nachfolger laut werden. Manche behaupten, der Anstoß zu dieser Veränderung sei vom Minister v. d. Pforden ausgegangen; ich kann jedoch aus guter Quelle versichern, daß dies nicht der Fall ist, daß Hr. v. d. Pforden, wenn gleich er über den Rücktritt des Hrn. v. Neumayr nicht eben ungehalten sein mag, dennoch diesem seinem Schritt und den Motiven, die ihn dazu gebracht haben, vollständig fremd ist. Eben so wenig gegründet ist die Supposition, daß König Ludwig I. hierbei Einfluß geübt habe. König Ludwig I. hält sich, wie unter der Regierung seines Sohnes, so auch unter der seines Enkels von derartigen Einwirkungen grundsätzlich fern, und es ist auch nicht anzunehmen, daß eine solche, wenn sie versucht würde, Eingang fände. So viel dürfte sicher sein, daß der Gesundheitszustand des Hrn. v. Neumayr, auf welchen derselbe sich in seinem Entlassungsgesuch bezogen haben soll, weder der einzige noch der Hauptgrund ist, der ihn bewog, diese Bitte zu stellen, und eben so gewiß dürfte es sein, daß sein Rücktritt nicht einen bloßen Wechsel der Person bedeutet, sondern daß der Gang unserer Administration und Polizei allerdings ein anderer werden wird. Es denken da wohl so Manche sofort an Reaction; doch glaube ich, daß zu dieser Befürchtung ein Anlaß nicht gegeben ist. Hr. v. Neumayr wurde, wie genugsam bekannt ist, von manchen Seiten der Vorwurf gemacht, daß er dem Prinzip des laissez aller zu sehr huldige und von den Mitteln, die das Gesetz an die Hand gebe, nicht ausgiebig genug Gebrauch mache. Diese Ansicht scheint an maßgebender Stelle getheilt worden zu sein, und hierin wird der Grund des Entlassungsgesuchs des Hrn. v. Neumayr gesucht werden müssen.

München, 9. Nov. Das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern v. Neumayr ist vom König genehmigt worden. v. Neumayr wurde zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst ernannt. Der Kultusminister v. Koch wird provisorisch nun das Ministerium des Innern übernehmen.

Luzern, 7. Nov. (Schw. Ztg.) Nachdem unsere Kammer am 26. v. M. durch den Prinzen-Statthalter mit einer Thronrede eröffnet worden, und sich durch Wiederwahl ihres vorjährigen Bureau's (H. Pescatore, Präsident, Ad. Fischer und Baron v. Blochhausen, Schriftführer) konstituiert hatte, vertagte selbe sich bis nach den November-Feiertagen, um dem Abreißausfluß Zeit zum Abfassen einer Antwort auf die Thronrede zu lassen. Heute trat die Versammlung wieder zusammen; das Abreißprojekt — bloße Umkehrung der Thronrede — ward verlesen und ohne Diskussion einstimmig angenommen. Hervorzuheben ist bei dieser Gelegenheit bloß die Erklärung des Bauministers H. Simons, daß die Regierung den Vertrag zu ratifizieren, welcher den Betrieb unseres Eisenbahn-Netztes definitiv (für 50 Jahre) der französischen Ostbahn (Richtung von Thionville nach Lüttich) und dem belgischen Grand-Luxemburg (Arlon-Wasser-

billig) überläßt. Gemäß der Erklärung des Ministers haben die beiden Gesellschaften sich herbeigelassen, günstigere Bedingungen zu stellen, als Anfangs. Es hieß vor einigen Monaten, Preußen sollte mit diesem Betrieb betraut werden.

Kassel, 9. Nov. Die „Hess. Morg.-Ztg.“ erfährt zuverlässig, daß nicht Minister Abbe, wie die „Kass. Ztg.“ mittheilt, sondern Obergerichtsrath Etienne mit der Vernehmung des Justizministeriums beauftragt sei.

Dresden, 8. Nov. Das „Dresdener Journ.“ schreibt: Die ministeriellen Blätter in Berlin machen sich jetzt die nicht eben leichte Bemühung, die preussische Depeche nach Frankfurt dem Bundesrecht anzupassen, wahrscheinlich als Einleitung dazu, daß die Sache nunmehr doch an den Bund zur Verhandlung gebracht werden soll. Die „N. Preuss. Ztg.“ bemerkt, ganz so wie früher die „Wien. Abendpost“, Preußen habe Frankfurt nur „warnen und mahnen“ wollen; denn „jedes Mitglied des Bundes habe dazu das unweifelhafteste bundesmäßige Recht, wenn es glaube, daß dieselben aus Mangel an Einsicht, aus Schwäche oder aus Konnivenz Etwas thun oder geschehen lassen, was die innere oder äußere Sicherheit des Bundes gefährde.“ Wenn man von letzterer Seite dabei die Ausdrücke gebraucht, daß man Dies und Das nicht weiter „dulden“ und „gestatten“ und „durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorbeugen“ werde, — so sei damit zunächst durchaus keine Verletzung des deutschen Bundesrechts, sondern lediglich der Gedanke ausgesprochen, daß die weitere Behandlung den Händen einer zu nachsichtigen Regierung entnommen werden solle. — Die Kunst, zu interpretieren, muß man hierbei gefährend annehmen.

Dresden, 9. Nov. Man telegraphirt der „Frei. P.-Ztg.“: Eine Einigung zwischen den beiden deutschen Großmächten bezüglich eines demnächst beim Bundestag einzubringenden Antrags zum Zweck der Unterdrückung des Nationalvereins ist am Sonntag erfolgt. Sachsen ist jedenfalls dagegen.

Altona, 9. Nov. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ meldet: Der Chef des Generalstabs der preussischen Armee, General v. Moltke, ist hier eingetroffen und reiste über Kiel nach Altona und Kopenhagen weiter.

Kiel, 6. Nov. (Nat.-Ztg.) In Folge der von mehreren Seiten erhobenen dringlichen Vorstellungen wegen der nachtheiligen Folgen des Verbots der Vieh-Einfuhr und Durchfuhr vom 18. Oktober hat die Statthaltertschaft heute verfügt, daß die Einfuhr des Viehes zur See aus Dänemark für den Transit nach Hamburg zur Eisenbahn zu gestatten sei. Gleichzeitig soll eine Verständigung mit dem Gouvernement von Schleswig über die Wiederherstellung des Viehverkehrs mit Dänemark, welches sich bereits vor längerer Zeit gegen England und Holland genügend abgegrenzt hat, angestrebt werden. — Der frühere Polizeimeister in Hensburg, Advokat Rißig, hat, wie die „Nordd. Ztg.“ meldet, jetzt, nachdem derselbe die Polizeimeisterstelle in Hensburg ausgetreten, von der holländischen Regierung das Kommissorium erhalten, die Einquartierungsfähigkeit von Kiel, Altona und Hensburg im Verein mit einem Magistratsmitglied der betreffenden Städte festzustellen.

Kiel, 8. Nov. (Kreuz-Ztg.) Die Inspektionsfahrt zur Besichtigung der Befestigungsarbeiten im Kieler Hafen und bei Sonderburg, welche gestern durch die Generalleutnanten Frhrn. v. Moltke und v. Hindersin und den Contreadmiral Zachmann auf der Korvette „Arkona“ unternommen

werden sollte, ist durch ein inzwischen eingetretenes Unwohlsein des Frhrn. v. Moltke auf mehrere Tage verschoben worden. — Die österreichische Schraubenkorvette „Erzherzog Friedrich“ wird sich, nachdem die Munition an Land untergebracht, morgen in das Winterlager bei der Stadt legen. — Die von englischen und preussischen Ingenieuren entworfenen großartigen Baupläne der Norddeutschen Schiffsbau-Gesellschaft sollen, da dieselben die Genehmigung des Direktoriums der Gesellschaft erhalten, nunmehr unverzüglich ausgeführt werden. — Die Gräfl. Rantzau'sche Villa ist gestern definitiv in den Besitz der königl. preussischen Regierung übergegangen; Contreadmiral Zachmann wird dieselbe sofort beziehen.

Kiel, 8. Nov. Die „Kiel. Ztg.“ meldet: Gestern sind 80 Seesoldaten und 20 Pioniere nach Altona und Neuhelmsdorf gelegt worden und beginnen heute den Bau der Strandbatterien zu Möltenort in Holstein, am Kieler Meerbusen, ungefähr Friedrichsort gegenüber.

Schleswig, 6. Nov. (Nordd. Ztg.) Die holländischen Blätter stellen bei der Nachricht, daß den schleswig'schen Beamten hinsichtlich ihres Verhaltens bei einer etwaigen neuen Huldigungsreise eine bestimmte Erklärung abgefordert sei, allerlei weitere Entlassungen in Aussicht. Inzwischen hat kein einziger Beamter dem Ansehen nach Veranlassung gefunden, die verlangte Erklärung zu verweigern. — Auch im Herzogthum Schleswig ist die Durchfuhr, bzw. Einfuhr von Vieh wieder gestattet.

Berlin, 9. Nov. Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck empfing gestern Vormittag in seinem Hotel die Staatsminister, sowie die höheren Beamten seines Ressorts. Mittags begab sich derselbe zu Sr. Maj. dem König nach Schloß Babelsberg, hatte bei Sr. Majestät Vortrag, und war dann zur königl. Tafel. Gestern Abend präsidirte Graf v. Bismarck einer im Ministerium des Auswärtigen abgehaltenen Berathung der Staatsminister. — Das in hiesigen Blättern schon wieder unläufige Gerücht von dem angeblich nahe bevorstehenden Rücktritt des Justizministers Grafen zu Lippe entbehrt auch diesmal jedweder Begründung. — Zur Erbauung von Markthallen hat sich hier vor kurzem ein Komitee gebildet.

Berlin, 9. Nov. Die (nach längerer Unterbrechung jetzt wieder erscheinende) „Zeitung. Korresp.“ kann der Nachricht widersprechen, daß Preußen und Oesterreich sich darüber geeinigt haben, einen Antrag über bundesmäßige Regelung des Press- und Vereinswesens bei der Bundesversammlung einzubringen.

Da die Thatsache — sagt das genannte Organ — feststeht, daß der Zustand der Bundesgesetzgebung in Betreff der Presse und der Vereine von vielen deutschen Regierungen als lächerlich und unzureichend anerkannt wird, so dürfen Preußen und Oesterreich es denjenigen Mittelstaaten, welche das Bedürfnis nach einem amenablem Gesetz am lebhaftesten empfinden, gern überlassen, die Bundesversammlung mit einem dahin gehenden Antrag zu beschäftigen. Für die beiden deutschen Großmächte selber dürften legislatorische Vorschläge um so weniger ein Objekt der Thätigkeit sein, als es vor Allem politische Gesichtspunkte waren, durch welche sie bei ihren an den Frankfurter Senat gerichteten Ermahnungen geleitet wurden. Die Wohlfahrt und Nachbesserung von Gesamt-Deutschland erfordern es, daß die Autorität der beiden deutschen Großmächte am Rhein und am Mittelrhein eine unangefochtene sei. Auch leuchtet ein, daß die Position, welche

Das verlorene Kind.

(Schluß aus Nr. 266.)

In der That vorbereitete sich hier die Nachricht von der ausgefundenen Wohnung mit reißender Schnelligkeit, und die Wirkung, die sie hervorbrachte, gleich einem wahren Zauber. Mehrere von Denenjenigen, welche eine Minute vorher von den Mäßen des Tags so ermüdet waren, daß sie sich erschöpft auf den Boden niederwarfen, eilten jetzt nach Hause, um sich Laternen zu verschaffen und das Suchen die ganze Nacht fortzusetzen, während sich ihnen, angelockt durch den Reiz des Geldes, nunmehr auch diejenigen Dorfbewohner angeschlossen, welche sich nicht dazu verstanden hatten, dem Werke der Menschlichkeit die Arbeit eines Tags zu opfern.

Da ich selbst nicht ganz wohl war und meine Kräfte für den nächsten Tag sparen wollte, so ging ich nach Hause und legte mich frühzeitig zu Bette. Trotz meiner großen Ermüdung konnte ich lange Zeit nicht einschlafen, sondern warf mich unruhig hin und her, indem ich den Gedanken an das arme Kind und die unglückliche Mutter nicht aus dem Sinn bringen konnte. Endlich stellte sich jener verworrene, halb bewußtlose Zustand ein, in welchem wir träumen und wissen, daß wir träumen, aber kein Verlangen haben, zu erwachen.

Es kam mir im Traum vor, als ob ich wieder wie am verflorenen Tage mich draußen befände, um das Kind anzufuchen, und daß außer den Personen, welche heute an der Streife Antheil genommen, auch ein Fremder, ein Mann mit einem blaffen ersten Gesicht und in der Kleidung eines Geisteskranken, anwesend wäre. Neben mir hergehend und seine dunkeln ausdrucksvollen Augen auf mich geheftet, sagte er in einem milben angenehmen Ton und mit gewinnendem Lächeln: „Sie sind in Sorge wegen des verlorenen Kindes — es macht dies Ihrem Herzen Ehre — und ich bin gekommen, um Ihnen zu zeigen, wo es sich befindet.“

„D, wenn Sie es wissen, so sagen Sie es,“ erwiderte ich, „nicht meinetwegen, sondern wegen des armen Geschöpfes und seiner trostlosen Mutter.“

„Folgen Sie mir,“ antwortete der Fremde, und führte mich von den Aeltern weg.

Dann kam es mir vor, als befänden wir uns am Fuß des mehrerwähnten Hügels, wo meine Begleiter und ich emporgestiegen; anstatt aber hinaufzugehen, wendete sich der Fremde rechts und führte mich durch eine Art Sumpf bis zu einer Wiese, durch die ein kares Bächlein floß. Dieses überschritt er und setzte seinen Weg fort, bis er an einem andern Hügel, welcher steil und felsig war, anlangte. Diesen Hügel hinansteigend, kamen wir zu einer Schlucht, welche am Rand mit dichtem Gebüsch bewachsen war. Dieses Dicht durchschreitend und an der Seite des Hügels emporkletternd, gelangten wir endlich zu einem Punkt, von wo aus die Spitze leicht zu erreichen war, und dort fanden wir, weinend und die Hände ringend, das arme kleine Mädchen.

Bei dieser Stelle meines Traums erwachte ich, aber die ganze Szene stand so deutlich und bestimmt vor mir, daß es einige Zeit dauerte, bis ich mich überzeugen konnte, daß ich geträumt und das Kind nicht wirklich gesehen habe. Und auch dann war der Eindruck, den dieser Traum auf mich machte, ein so tiefer, daß ich das volle Vertrauen hegte, ich würde das Kind am folgenden Tag auffinden.

Bei dem ersten Strahl des Morgens stand ich auf, theilte meiner Familie meinen Traum und meine Hoffnung mit und begab mich auf den Weg. Eine große Anzahl Dorfbewohner zog zu gleicher Zeit mit mir aus. Andere, welche die Nacht über gelacht hatten, kehrten ganz erschöpft zurück. Ich sagte indes Niemand etwas von meinem Geheimniß, sondern richtete es so ein, daß ich mich von den Andern entfernte, worauf ich sogleich dem Ort zuerlief, wo der Fremde meines Traums mich von meinen Gefährten weggeführt hatte.

Zu meiner großen Freude und nicht geringem Erstaunen entdeckte ich denselben Sumpf, den ich im Traum durchschritten hatte, und darüber hinaus die Wiese und das Bächlein. Mein Herz schlug heftig. War es möglich, daß ich durch eine höhere Eingebung geleitet wurde? War ich bestimmt, dieses süße kleine Leben zu retten und dem ver-

zweifelten Mutterherzen Trost und Freude zurückzubringen? Ich betete inbrünstig, daß es so sein möge.

Als ich weiter eilte, traf ich Alles gerade so, wie ich es in meinem Traum gesehen. Ich kam an den Hügel, bestieg ihn und fand die Schlucht. Ich mußte mich jetzt nahezu am Ende meines Weges befinden. Horch, war das nicht das Weinen eines Kindes? Mein Herz schlug voll banger Erwartung. Ich eilte in's Dicht und rannte um den Hügel herum nach der Anhöhe. Keuchend erreichte ich die Spitze des Felsens. Dort sah ich etwas vor mir liegen, der Gestalt eines Kindes ähnlich. Ich stürzte darauf zu und stieß ein Freudengeschrei aus.

„Ja, das arme kleine Mädchen befand sich dort, sein goldgelocktes Köpfchen auf seinen weißen Armen gebettet. Bei dem Ton meiner Stimme erhob es sein liebliches Gesicht mit einem Paar sanfter blauer Augen, und warf mir einen Blick zu, den ich nie vergessen werde. Im nächsten Augenblick war es in meinen Armen und an meinem Herzen, und ich weinte und dankte Gott.“

„Mama! Mama! bring' mich zu meiner Mama!“ murmelte das arme kleine Geschöpf in schwachem Ton.

„Ja, meine liebe kleine Unschuld. Der Himmel segne dich. Ich will dich zu deiner lieben Mama bringen,“ antwortete ich mit gethränter Stimme.

Das Uebrige ist bald erzählt. Ich trug das Kind fünf Meilen (zwei Stunden) weit nach Hause; denn es war zu schwach, um gehen zu können. Ein Mann war voraus geeilt und hatte der Mutter die Nachricht gebracht, ehe ich ihr Haus erreichte. Mit einem wilden Freudengeschrei lief sie mir entgegen, fiel aber vor Aufregung in Ohnmacht, bevor sie ihr Kind erfassen konnte.

Die tausend Dollars wurden mir zugesprochen. Ich nahm sie und gab sie der armen Wittwe, deren rührende Segenswünsche mich glücklicher machten als der Klang des Goldes.

die Großmächte im Norden der Elbe besetzt haben, erst durch die preussische Reichsversammlung im Südwesten Deutschlands ihren Nachdruck und ihre Sicherheit empfangt. Je ernster und weitreichender daher die Gesichtspunkte sind, welche die Großmächte im Auge haben, desto geringere Nothwendigkeit dürfte vorhanden sein, die Schritte, welche sich an die Frankfurter Manifestation anknüpfen werden, zu beschleunigen oder die Verhandlungen in Betreff derselben zu überhastigen. Nur darf man von dem Einen überzeugt sein, daß der diplomatische Akt der Großmächte nicht folgenlos bleiben wird, daß seine Konsequenzen zur rechten Zeit an das Licht treten werden, und daß er nicht den Vorwurf verdienen wird, ein Schlag ins Blaue gewesen zu sein.

Berlin, 9. Nov. Die „Provinzialkorresp.“ schreibt: Dem Frankfurter Senat ist auf seine völlig unbefriedigende Erwiderung der Notizen Preußens und Oesterreichs von Seiten der preussischen Regierung vorläufig geantwortet worden: die Erwiderung sei offenbar unter dem Eindruck von Beschlüssen abgefaßt, welche von unbefangenen Versammlungen ergangen wären. Es sei dies ein neuer Beweis von der Richtigkeit der preussischen Auffassung und der Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Schrittes. Es bedürfte nicht erst der Bemerkung, daß Preußen seinen Standpunkt unverrückt festhalte. Preußen sei im Begriff, sich mit Oesterreich über weitere Maßnahmen zu verständigen. Indem fernere Mittheilungen über das Ergebnis vorbehalten werden, habe doch nicht verhehlt werden sollen, welchen Eindruck die preussische Regierung von der Antwort des Senats empfangen habe.

Berlin, 9. Nov. Heute erfolgte das Erkenntnis des Kammergerichts über die Berufung des Staatsanwalts gegen das erstinstanzliche Urtheil gegen den Redakteur der „Vossischen Zeitung“, der aus Anlaß des Leitartikels in der Nummer des genannten Blattes vom 15. Febr. wegen Mißhandlung der Presse zu vierzehntägigem Gefängnis verurtheilt, dem aber der Gewerbebetrieb aus dem Grunde nicht aberkannt war, weil derselbe auf einem der „Voss. Ztg.“ ertheilten Privilegium beruhe. Das Kammergerichtliche Erkenntnis wendet die Gefängnisstrafe in eine Geldbuße von 30 Thlrn. um, spricht jedoch den Verlust der Befugnis zum Gewerbebetrieb aus.

Wien, 7. Nov. Ueber die Frankfurter Angelegenheit schreibt man der „Köln. Ztg.“ u. A.:

Oesterreich hat sich nur widerwillig in die Sache hineinziehen lassen und möchte sie jetzt möglichst bald und gütlich wieder abgethan sehen; Preußen dagegen drängt zu energischen Schritten und will nicht nur den Widerstand Frankreichs brechen, sondern die Gelegenheit zur Beschränkung des Vereinsrechts und der Presse in ganz Deutschland benützen. Schon vor dem Zusammentreten des letzten Abgeordnetentages in Frankfurt ging Preußen das hiesige Kabinett an, mit ihm gemeinschaftliche Schritte zur Verhinderung der Versammlung zu thun; Oesterreich aber lehnte mit der Bemerkung ab, daß man abwarten müsse, ob der Abgeordnetentag auch Anlaß zum Einschreiten geben würde. Erst als dort wirklich die bekannten heftigen Kundgebungen gegen die beiden Großmächte stattfanden, ließ sich Oesterreich zu gemeinschaftlichen Vorstellungen bei dem Frankfurter Senat bereit finden, weigerte sich jedoch abzuweichen, von diesem die Verhinderung der Nationalvereins-Versammlung zu fordern, wie Preußen es von Oesterreich verlangte. Damals wurde hier, wenn auch nur gesprächsweise, daran erinnert, daß Preußen vor fünf Jahren einen auf Verfolgung des Nationalvereins gerichteten Vorschlag zurückgewiesen habe; ferner daran, daß am 4. Jan. 1861 einer der Mittelstaaten beim Bund einen Antrag stellte, welcher den Zweck hatte, die Beantwortung der Frage zu provozieren, ob die Wirksamkeit des Nationalvereins den Bestimmungen des Bundesvereinsgesetzes von 1854 entspräche, und daß von hoher Seite, als von dem Gesandten jenes Mittelstaates über die Auffassung seiner Regierung berichtet war, damals geantwortet worden sei: „man möge doch dem Volk lassen, was ihm gelte, und nicht immer Reaktion machen wollen.“ So unterblieben denn direkte Schritte gegen den Nationalverein, und in der österreichischen Depesche war ausschließlich von den Aeußerungen des Abgeordnetentages die Rede, während die preussische sich viel allgemeiner und weitergreifend ausdrückte. Aus diesem Hergang erhellt, daß die „National-Ztg.“ über die wahre Stellung der beiden Mächte zu der Frage sehr schlecht unterrichtet ist, wenn sie kürzlich sagen konnte: „Preußen hat wahrlich nicht nöthig, seine besten, werthvollsten Ueberlieferungen (die Bestrebungen des Nationalvereins) dem Wiener Kabinett zu Liebe zu verlegen.“ Gerade umgekehrt liegt die Sache: Oesterreich hat sich, der preussischen Allianz zu Liebe, in die ganze Angelegenheit eingelassen und speziell die Verfolgung des Nationalvereins verhindert, obgleich es wahrlich nicht nöthig hat, sich seiner anzunehmen. Daß Oesterreich die noch schwebende Frankfurter Angelegenheit nur auf dem Weg der Bundesgesetzgebung auszutragen denkt, deutet die heutige „Win. Abendpost“ an, indem sie aus der Antwort des Frankfurter Senats den Schluß zieht, wenn der letztere anerkenne, daß die Reformbestrebungen in Deutschland nicht frei von „Verirrungen“ seien, so wären, wo die bestehenden Gesetze gegen diese „Verirrungen“ nicht ausreichen, eben neue zu schaffen. Die Haltung der Mittelstaaten ist auch hier wieder getheilt. Während der medlenburgische Minister v. Derben seine Zustimmung zu dem damals erst beabsichtigten Einschreiten in der bekannten Depesche ausdrückte, schrieb ein bekannter mittelstaatlicher Minister wörtlich: „er halte den beschlossenen Schritt für erfolglos, nicht zeitgemäß und bedenklich in der Form.“ Daß Preußen wirklich irgendwelche Gewaltmaßregeln beabsichtigt, glaubt man hier nicht.

Wien, 8. Nov. Die „Generalkorresp.“ widerlegt die von verschiedenen Blättern gebrachten Mittheilungen über den Abschluß der Präliminarien zum österreichisch-englischen Handelsvertrag, und sagt hinzu, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen noch im Gange sind.

Die sächsische Nationsuniversität zu Herrmannstadt hat am 6. d. M., im Wesentlichen sich den Ausschüßanträgen anschließend, in einer Vorstellung an den Kaiser zwar verschiedene Bedenken gegen die Besichtigung des ungarischen Landtags geltend gemacht, jedoch zugleich ihre Bereitwilligkeit zur Diskutirung der Unionsfrage erklärt. Die Schwierigkeit bei Abfindung der Magyaren wäre also im Wesentlichen erledigt. Wie es mit den Skroaten ergehen wird, ist eine andere Frage.

Wien, 8. Nov. Aus den reinen Einnahmeüberschüssen der Herzogthümer und nach Abzug des ganzen Bedarfs der innern Verwaltung derselben werden bekanntlich zunächst die laufenden Kosten der militärischen Okkupation

in der Art bestritten, daß die Differenz zwischen dem Friedens- und dem Kriegsfuß zu ihren Lasten fällt. Schon seit längerer Zeit war die Anregung zu einer Erleichterung des Landes in dieser Richtung gegeben; es scheint aber, daß gerade seit dem Amtsantritt des jetzigen Statthalters die Gelegenheit speziell für Holstein mit großem Nachdruck gefördert wird. Jene Kosten wurden bisher durch ein monatliches Pauschquantum beglichen, das zur Verfügung des österreichischen Kriegsministeriums, bezw. des österreichischen Brigadefeldkommandos in Holstein gestellt wurde, und es handelt sich jetzt um die Möglichkeit, dieses Pauschquantum angemessen zu ermäßigen. Das Kriegsministerium hat im Allgemeinen sofort seine Bereitwilligkeit erklärt, zu einer solchen Erleichterung des Landes die Hand zu bieten, und so sind denn seit kurzem die Erhebungen im Gange, welche mit Rücksicht sowohl auf die lokalen Lebensverhältnisse, als auf die unabwiesbaren Anforderungen des Dienstes das Maß des irgends Thunlichen festzustellen berufen sind.

Wien, 9. Nov. Wie die „Generalkorresp.“ mittheilt, hat der Kaiser gestattet, daß die Vorweisung und Widimirung von Reisepässen an sämtlichen Reichsgrenzen aufhöre. Diese Maßregel werde in nächster Zeit ins Leben treten.

Italien.

Florenz, 5. Nov. (Köln. Ztg.) Außer Mgr. Rarbi hat man in diesen Tagen noch eine andere ziemlich geheimnißvolle Persönlichkeit hier bemerkt. Es ist ein französischer Mönch, den man in Rom den „Theologen der französischen Gesandtschaft“ nennt. Zu einem offiziellen Unterhändler würde sich dieser Gesandtschafts-Theologe weit besser als Mgr. Rarbi eignen, da er versöhnlicher Gesinnung ist und den Anschauungen der französischen Diplomatie in die Hände arbeitet. Eben deshalb wird man ihm indess im Vatikan schwerlich allzu großes Vertrauen schenken. — General Montebello hatte gestern, wie man sich versichert, auch eine Privataudienz beim König. Der Ministerpräsident soll dem französischen General ein ziemlich vollständiges Programm der Politik entwickelt haben, welche Italien in der römischen Frage einzuhalten gedenkt, und dessen volle Zustimmung gefunden haben.

Florenz, 9. Nov. Die hiesigen Blätter melden, daß der König in Begleitung der Minister Lamarmora und Cortese noch im Lauf des heutigen Tages nach Neapel, wo die Cholera wieder im Zunehmen begriffen ist, abreisen und von dort am 14. Novbr. zurückkehren wird. Man glaubt, daß die Eröffnung des Parlaments bis zum 18. Novbr. verlagert sei. — Der Graf v. Montebello ist nach Rom abgereist.

Zurich, 4. Nov. Die „N. Pr. Ztg.“ bringt einiges Nähere über die Rede, die Finanzminister Sella vor seinen Wählern zu Cassato hielt. Nachdem derselbe die Finanzlage des Landes nach allen Seiten hin erörtert und offen erklärt hatte, daß es kein anderes Hilfsmittel gebe, als dem Lande neue Steuern aufzulegen, darunter die geschränkte Mahlfsteuer, ging er zur römischen Frage über, „die er als Staatsmann besprechen wolle und nicht als Privatmann.“ Nachdem Sella die Schuld des Scheiterns der Begehrlichen Unterhandlungen lediglich den Annahmen Roms zur Last gelegt, fuhr derselbe fort:

Sie kennen die Lage, in welcher sich Italien durch die Konvention vom 15. Sept. befindet. Im Dez. 1866 haben die Franzosen das sogenannte Patrimonium Petri zu räumen. Wir übernahmen die Verpflichtung, von unserm Gebiet aus jeglichen bewaffneten Angriff zu verhindern. Wir werden unsere Verpflichtungen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit einhalten. Jeglicher, der die Konvention vom 15. Sept. verletzen will, ist in unsern Augen ein Rebell. Das Experiment der auf die eigenen Kräfte angewiesenen weltlichen Macht des Papstes muß ohne eine Spur noch Schattens von Gewaltthat unternommen werden. Die römische Frage ist eine Frage, die sich nicht auf gewaltsamem Weg lösen läßt, und Italien will Europa, der Welt den Beweis liefern, daß es sein nationales Programm durchzuführen und zugleich dem Haupt der Christenheit Gattungschaft zu gewahren weiß.

Die venetianische Frage behandelte Sella lediglich vom finanziellen Standpunkt aus. Zum Kriegsführen brauche man Geld und Kredit, an beiden sei aber Italien arm. Sich auf einen Allirten verlassen, sei mehr als lässig, — so bliebe nichts Anderes übrig, als der Weg der Unterhandlungen. Diese Ansicht bringe allmählig überall durch, sogar in Wien. Allein auch um einen Vertrag durchzuführen, seien Geldmittel nöthig; vor Allem aber müsse der Kredit Italiens über allen Zweifel erhaben sein, und dann werde sich Oesterreich sicher auf Unterhandlungen einlassen. Mit andern Worten will dies wohl heißen: Wenn Italien zahlen kann, wird Oesterreich verhandeln.

Rom, 9. Nov. Der General Graf v. Montebello ist diese Nacht, von Florenz kommend, hier eingetroffen. — Zwei Artilleriebatterien sind in Civita Vecchia nach Frankreich eingeschifft.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Die „Patrie“ irrt, wenn sie gestern die Eröffnung des Gesetzgeb. Körpers den 15. Jan. meldet. Dazu sind die Vorbereitungen noch zu weit zurück; über die einzuführenden Erparnisse ist noch Nichts festgesetzt, und so wird der Zusammentritt der Kammern kaum vor Mitte Januar möglich sein. — Die Dampffregatten „Mogador“ und „Eldorado“ trafen gestern in Civita Vecchia ein, um den Rest der zur Rückkehr nach Frankreich bestimmten Truppen an Bord zu nehmen. Der „Labrador“ und der „Gomer“ werden heute zu Port-Vendres erwartet. — Fern. Ratti überreichte der Kaiserin ein Album mit 24 ihrer Bildnisse in 24 verschiedenen Rollen. Die Kaiserin nahm das Album an und schickte dagegen der „Diva“ einen Brillantschmuck. — Es ist neuerdings die Rede davon, daß der Polizeipräsident Doteile in dem Präfecten von Bordeaux seinen Nachfolger finden werde; Hr. Doteile soll Senator werden, weil man es seiner Wachsamkeit und seiner Fürsorge zuschreibt, daß Paris nicht schlimmer von der Seuche heimgesucht wurde.

— Die Bankbilanz ergibt diesmal nur Abnahmen. Der Metallvorrath fiel um 6 1/2 Mill. auf 411 Mill. Das Portefeuille fiel um 19 Mill. auf 679 Mill., der Banknoten-Umlauf fiel um 14 1/2 Mill. auf 875 Mill. Die Börse, zufrieden, daß keine Disconto-Erhöhung eintrat, kümmert sich wenig um die Handelsstagnation, welche diese Bilanz verräth, und bleibt fest. Rente 68.40, Cred. mob. 872.50, ital. Anl. 65.10.

Paris, 9. Nov. Der „Moniteur“ enthält eine Reihe von kaiserl. Dekreten, durch welche der additionelle Postvertrag, der am 27. Febr. d. J. zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossen worden, sowie die Verträge zwischen beiden in Betreff der Verwendung von Werthpapieren vom 28. Febr. d. J., in Betreff der Auswechslung von Postmandaten, und endlich ein zwischen diesen beiden Regierungen abgeschlossener und am 25. Sept. d. J. unterzeichneter Zusatzartikel zum Postvertrag promulgirt werden. — Einem uns oben zu gehenden Telegramm zufolge ist Marschall Mac Mahon gestern Abend mit seiner Familie auf der Dampffregatte „Panama“, von Algier kommend, in Marseille angelangt. Der Generalgouverneur von Algerien wird morgen in Paris eintreffen. — Der „Patrie“ zufolge sind die von der Armee in Afrika eingehenden Nachrichten der unter Befehl der Generale v. Sacrethli, Martineau Desjenez, der Obersten Bedat und v. Colomb stehenden Kolonnen sehr gut, und es braucht keine Verstärkung nach Algerien geschickt zu werden. — Demselben Blatt geht aus England die Nachricht zu, daß ein Adjutant des Gouverneurs von Jamaica in London angelangt ist, der wichtige Depeschen überbringt, welche eine außerordentliche Sitzung des Ministeraths zur Folge haben dürften. — Der „Liberte“ zufolge werden die Bestellungen, welche Preußen bei Hrn. Armand in Bordeaux gemacht hat, auf ungefähr für 25 Mill. Fr. geschätzt.

Belgien.

Brüssel, 7. Nov. (Fr. Z.) König Leopold ist nach den Ardennen abgereist und wird derselbe nächsten Dienstag der Eröffnung der Session nicht beiwohnen. Wihin haben wir weder Thronrede noch Adressen abwarten. Der Kriegsminister, Baron Schayal, ist gestern Morgen von Pau wieder hier eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Nov. Ueber die Mitglieder des neuen Ministeriums schreibt man der „Köln. Ztg.“: Graf Frijs ist der größte Gutsbesitzer in Dänemark. Im Jahr 1848, bevor die Ablösung der Bauerengüter begann, hatte seine Grafschaft eine Ausdehnung von acht hundert (12 deutschen) Quadratmeilen. Er gilt für einen tüchtigen Administrator, einen wohlmeinenden Gutsherrn, und es ist nur eine Meinung darüber, daß sein Privatcharakter in jeder Beziehung ehrenhaft ist. Im politischen Leben ist er verhältnismäßig neu, und seit 1858, wo er zuerst für Jütland in den Reichsrath gewählt wurde, hat er nie eine hervorragende Rolle gespielt. Ehrgeiz ist auch jetzt schwerlich seine Triebfeder, eher wohl ein achtungswerthes, wenngleich sicherlich etwas unklares Gefühl der Hingabe für den König, der großes Vertrauen in ihn setzen soll. Ob Graf Frijs mit seiner kurzen Erfahrung im politischen Leben und seinem geringen Geschmack für dasselbe unter den gegebenen, nicht ganz leichten Verhältnissen im Stande sein wird, die Zügel der Regierung zu führen, muß die Zeit lehren. Von seinen drei Standesgenossen ist wohl Estrup der Tüchtigste, sowohl an Fähigkeit als an Charakter. Er ist sowohl für konstitutionelle Freiheit, als für Dänemarks nationale Selbständigkeit mit warmer Begeisterung erfüllt. Tonnesen hat eine längere parlamentarische Vorzeit als einer seiner Kollegen, aber seine politische Stellung ist weniger klar. Rosenkrantz hat man machte als Landschöpfungsmann den Eindruck der Gewissenhaftigkeit, aber nicht im gleichen Grade den der Bestimmtheit und Willenskraft. Eine sehr kurze Theilnahme am politischen Leben brachte diese vier Männer an die ersten Stellen im Staat, und ihr Beispiel beweist, daß auch in unserem demokratischen Staat der sozialen Stellung ein ganz bedeutender Einfluß eingeräumt wird; großer Güterbesitz kann Arbeit und Talent aufwiegen. Leuning ist tüchtiger Jurist, und kann als Leiter der dringend nöthigen Reformen im Justizwesen dem Ministerium eine wesentliche Stütze sein. Grove hat einen guten Namen unter seinen Standesgenossen, und auch Neergaard gilt für einen tüchtigen Offizier mit mehr als gewöhnlichen militärischen Kenntnissen; ob letzterer aber der Aufgabe gewachsen ist, die Armee zu reorganisiren und das Kriegsministerium gründlich aufzuräumen, ist sehr zweifelhaft. „Dagbladet“ schließt einen längern Artikel über die neue Regierung folgendermaßen:

Wenn Se. Maj. der König so glücklich gewesen ist, bei dieser Gelegenheit ein Ministerium nach seinem Herzen zu bekommen, muß sich das Volk sehr glücklich darüber fühlen, daß sich hier kein prinzipieller Gegensatz geltend macht; denn die neue Regierung ist im Ganzen der Art, daß dem Lande damit gedient sein kann; und hat man auch keine sichere Bürgschaft, daß sie volles Vertrauen verdient, so ist doch aller Grund vorhanden, ihr mit Wohlwollen entgegenzukommen und sie nach Kräften zu unterstützen, in der Hoffnung, daß sie mit Eifer und treuem Willen dahin arbeiten werde, die Wunden, die dem Vaterlande geschlagen wurden, durch Sicherung seiner Selbständigkeit, Befestigung seiner Freiheit, Entwicklung seiner Wohlstandsquellen, und Ordnung seines Staatshaushalts zu heilen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. Nov. Die den Reichstagen gemachte Budgetvorlage enthält folgende Hauptziffern: 1) Einnahme: ordinäre Einnahme 8,963,735 Thlr., Zölle 13,500,000 Thlr., Post 2,000,000 Thlr., Brauntweinsteuer 10,500,000 Thlr., Stempelabgabe 1,600,000 Thlr., zusammen 36,563,735 Thlr., gegen 32,909,950 Thlr. in der vorigen Staats-Regulirungsperiode. 2) Ausgaben: alle neun Hauptabtheilungen der Ausgaben sind höher gestellt, ausgenommen das auswärtige Amt, welches 479,200 Thlr. erfordert; das königl. Haus bedarf ordinär 1,417,000 Thlr., extraordinär 161,645 Thlr.; das Justizdepartement 2,544,950 Thlr.; das

Seer ordinär 9,388,691 Thlr., extraordinär 3,582,568 Thlr. davon 197,250 Thlr. für die Scharfschützen; die Marine ordinär 3,747,260 Thlr., extraordinär 1,260,500 Thlr.; das Departement des Innern 5,367,532 Thlr.; das Finanzdepartement 6,268,900 Thlr.; Departement der geistlichen Angelegenheiten 5,016,225 Thlr.; Pensionen 1,288,494 Thlr., zusammen 33,318,635 Thlr. (dazu 7,204,874 Thlr. extraordinär); Wiedereinnahme 4 Mill. Thlr.

Griechenland.

Athen, 1. Nov. Die „Himera“ theilt nachstehende schriftliche Antwort des Königs auf die Bedingungen mit, unter denen Bulgarien die Bildung eines Ministeriums (die jedoch nicht zu Stande gekommen ist) übernehmen wollte:

Ich gebe Ihnen auf die mir gemachten Vorstellungen folgende Antwort: Graf Spounek ist weder von mir, noch von meinem Vater, noch von meinem verstorbenen Onkel, dem König von Dänemark, je offiziell zu meinem Rath ernannt worden, und hat darum auch nie diesen Titel angenommen, der ihm nur gewohnheitsmäßig beigelegt wurde. Er kann daher auch nicht auf einen Titel Verzicht leisten, den er nie hatte. Er ist auf meinen und meines Vaters Wunsch und unter Zustimmung Friedrich's I. von Dänemark darauf eingegangen, mich für zwei oder drei Jahre als väterlicher Freund und Rathgeber zu begleiten. Dies ist der eigentliche Sachverhalt, der weder gegen die allgemeinen konstitutionellen Prinzipien, noch gegen die griechische Verfassung verstößt. Uebrigens wurde die Mission des Grafen bei mir nicht nur von meiner Familie, sondern auch von der griechischen nach Kopenhagen entsandten Gesandtschaft acceptirt. Bei Alledem verspreche ich Ihnen, daß Graf Spounek sich nie in die Regierungsangelegenheiten einmischen wird. Weder Sie noch Ihre Kollegen brauchen ihn in Dienstangelegenheiten zu sprechen, falls Sie es nicht selbst wünschen sollten. Nach diesen Erklärungen erlaube ich Sie, keine weiteren Schwierigkeiten zu machen und mir ein Verzeichniß der Mitglieder Ihres Kabinetts vorzulegen.

Großbritannien.

London, 8. Nov. Ihre gestern ausgesprochene und auch von dem „Globe“ zum Theil adoptirte Vermuthung, daß Lord Napier seinen Posten in Berlin mit der Gouverneurstelle von Madras vertauschen werde und am preussischen Hofe durch den bisherigen Präsidenten des Geheimen Staatsrathes, Carl von Grandville, ersetzt werden solle, wiederholt die „Morn. Post.“ heute, indem sie ihr eine noch bestimmtere Fassung gibt:

Daß Lord Grandville den Posten von Berlin, welchen Lord Napier in kürzester Frist niederlegt, einnehmen wird, ist jetzt, wie wir glauben, kaum noch einem Zweifel unterworfen. Die große Erfahrung des edeln Karls und sein außerordentlich vorzügliches Auftreten kennzeichnen ihn als den geeignetsten Vertreter, den England in den schwierigen und heiklen Verhandlungen, welche aus der verwickelten Sachlage in Norddeutschland unvermeidlich entspringen werden, in Berlin haben kann.

Die verhafteten Genies sind in der Ergreifung von Repressalien recht rührig. Clarke Lubys, O'Leary, O'Donovan und Mulcahy haben jetzt eine Anklage gegen das der Bewegung abholde „Freeman's Journal“ erhoben, weil es den gegen Feindthum und Orangisten thum gerichteten Hirtenbrief des Bischofs Dr. Cullen abgedruckt hat, der, wie die Kläger behaupten, persönliche Schmähungen enthalte. Uebrigens beabsichtigt der General-Kronanwalt die von Clarke Lubys gegen den Lobstatthalter anhängig gemachte Klage zu sistiren, und der Kronanwalt hat in eisdlicher Erklärung seine Meinung abgegeben, daß die Anklagen gegen den Statthalter und die Mitglieder des Staatsrathes unbegründet und daß die in der Klage erwähnten Maßregeln als Staatsakte von dem Statthalter im Namen der Königin vorgenommen worden seien.

Die pneumatische Eisenbahn zwischen Holborn Hill und Euston Square ist gestern eröffnet worden. Pakete legen diese Entfernung von 2 Meilen in 7 Minuten zurück. Zur Verbindung der einzelnen Poststationen soll ein ganzes Bahnnetz dieser Art unter die Hauptstadt gezogen werden. Ein Eisenbahn-Unfall, der Montags zwischen Sheffield und Manchester stattfand, hätte beinahe England um einen berühmten Mann — den Thiermaler Landseer — gebracht. Er ist jedoch mit einem blauen Auge — einer Verwundung über dem Auge — davon gekommen.

London, 8. Nov. Die gestern über den „Shenandoah“ hierher gelangten Nachrichten waren in einem wichtigen Punkt ungenau. Man meidete nämlich aus Liverpool, daß Kapitän Waddell, nachdem er das Kaperschiff übergeben hatte, mit mehreren seiner Offiziere ans Land gegangen und „verschwinden sei“. Er ist aber nicht verschwunden. Der Kommandeur Fisher vom brit. Kriegsschiff „Eagle“ hatte von ihm das Ehrenwort, daß er sich wieder stellen werde, empfangen und ihm erlaubt, ans Land zu gehen. Hier besuchte Kapitän Waddell ein „südliches Haus“, worauf er sich wieder an Bord seines Schiffes begab. In der Zwischenzeit waren drei von der Besatzung nach dem südlichen Ufer des Mersey entkommen. Der „Shenandoah“ steht jetzt unter der Aufsicht des Leutnants Cheek (vom Kanonenboot „Goshawk“), der von Kapitän Baynter geheime Weisungen erhalten und mit einer Anzahl Marinesoldaten, Matrosen und Zollbeamten das Fahrzeug besetzt hat. Unter den an Bord vorgefundenen und von den englischen Behörden unter Siegel gelegten Artikeln befinden sich verschiedene Werthsachen, eine ansehnliche Geldsumme, mehrere Kanonen, 36 Chronometer, Sergeanten, Pelze und dergl. mehr. An Lebensmitteln scheint die Mannschaft in letzter Zeit Noth gelitten zu haben. Eine Sendung Mundvorrath, welche einige miltidische Südländer an Bord bringen wollten, wurde zurückgewiesen, mit dem Beizehen, daß die Leute des „Shenandoah“ mit frischen Rationen vom Bord des „Donagall“ versehen werden würden. Von der Regierung kommen alle das Fahrzeug betreffenden Weisungen per Telegraph in Liverpool an. Die ersten Besucher des seltsamen Gales sagten, daß sie nie ein englisches Kriegsschiff nach längerer Seefahrt in so gutem Stand gesehen hätten. Die Mannschaft besteht meist aus flinken jungen Burschen, die wie gute Seeleute aussehen und verschiedenen Nationalitäten angehören; aber mehrere sind augenscheinlich Amerikaner.

Ein ungelegenes und unwillkommenes Ereigniß! So nennen mit der „Times“ wohl die meisten Engländer das Wiedererscheinen des „Shenandoah“ in den britischen Gewässern, die seine Wiege waren. Die Hauptfrage, über die man sich den Kopf zerbricht, ist natürlich nur, was mit dem Kapitän Waddell geschehen soll; denn die Herausgabe des Schiffes an die amerikanische Regierung versteht sich von selbst. Die „Times“ bemerkt über den Gegenstand:

In Bezug auf den „Shenandoah“ selbst kann man sich nicht lange besinnen. Nach jedem Rechtsprinzip gehört er der Regierung, auf welche alle Rechte und alles Eigenthum der weiland faktischen südstaatlichen Regierung übergegangen sind. Ob wir auf das Ersuchen der Ver. Staaten warten oder es ohne Forderung herausgeben sollen, das Schiff befindet sich jedenfalls nur als anvertrautes amerikanisches Gut in unsern Händen. Erst wenn wir zu der persönlichen Verantwortlichkeit des Kapitäns Waddell und seiner Mannschaft kommen, stoßen wir auf Verlegenheiten. Es ist nun mehr als ein halbes Jahr, daß der amerikanische Krieg thatsächlich zu Ende gegangen ist, und während dieses Zeitraums hat der „Shenandoah“ unendlich größere Verwüstungen angerichtet, als vorher. . . Nun behauptet Kapit. Waddell, daß er über das Ende nichts Authentisches erfahren habe, bevor er am 30. Aug. dem britischen Kriegsschiff „Barracouta“ begegnete. . . Wir wollen einen Fall, der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung werden muß, nicht voraus beurtheilen; aber es ist nicht möglich, die Erklärung des Kapit. Waddell unbeanstandet zu lassen. Wie wir aus Kalifornien erfahren haben, setzten mehrere seiner Gefangenen ihn, von allen Ereignissen der Zeit in Kenntniß, aber er wollte ihnen aus nordlichen Quellen geschöpften Angaben keinen Glauben schenken. . . Warum lief er dann nicht wenigstens im nächsten neutralen Hafen ein, um die Wahrheit zu erkunden? . . . Da der Krieg zu Ende ist, können Kapit. Waddell und seine 130 Mann konsequenter Weise nicht als Kriegsgefangene herausgegeben, sie können überhaupt nicht den Verein. Staaten ausgeliefert werden. Man könnte sie möglicher Weise auf Grund der Foreign-Enlistment Act anklagen, aber die Erfahrung hat gelehrt, wie äußerst schwierig es ist, Vergehen dieser Art festzustellen. Vorausgesetzt, daß sie das Ende des Kriegs mit Willen ignorirt haben, so ist das Verbrechen, dessen sie wirklich beschuldigt sind, kein anderes als Seeräuberei, und es ist möglich, daß sie auf diese Anklage hin weichen verhalten werden und daß ihnen von einem englischen Gerichtshof der Prozeß gemacht werden wird.

Ueber das Ergebniß eines solchen Prozeßes erlaubt sich die „Times“ noch keine Vermuthung anzustellen. „Morn. Post.“ ist ungefähr derselben Ansicht wie die „Times“. Das übereinstimmende Zeugniß mehrerer amerikanischen Walfischfahrer hätte dem Kapitän Waddell mindestens einigen Zweifel an der Fortdauer des Krieges einflößen und zu weiterer Nachforschung bewegen sollen. Da die Piraterie ein Verbrechen gegen das Völkerrecht sei, gehörte Kapitän Waddell ebenso vor das Forum der englischen Gerichte, wie er vor das der amerikanischen gehören würde, wenn er in die Gewalt der Vereinigten Staaten gefallen wäre. Die englische Regierung werde die wichtige Frage zu erwägen haben, ob sie Kapitän Waddell's Entschuldigungsgründe gelten lassen oder einer Jury zur Beurteilung vorlegen solle.

„Daily News“ scheint nur eine Anklage wegen Verletzung der Foreign-Enlistment-Act im Auge zu haben.

Es wird — sagt sie — hier kein Wunsch nach einem rachsüchtigen Verfahren laut werden eines Krieges, der vorüber ist und in welchem die Sieger nur mit Beugnadigen beschäftigt sind. Aber wichtig ist es für uns, den englischen Gesetzen Respekt zu verschaffen. Es ist Recht, allen unsern Unterthanen zu wissen zu thun, daß sie nicht ungestrast Regeln verletzen dürfen, die zur Aufrechterhaltung des Friedens und des nationalen Prinzips da sind. Und es ist notwendig, fremden Willen zu beweisen, daß unser Landesgesetz nicht bloß zur Verhöhnung ihrer Befehle beibehalten wird und daß auch wir nöthigenfalls von ihnen gesetzlichen Schutz für unsere Interessen fordern dürfen.

Der „Star“ sucht zu zeigen, daß, wenn man Kapitän Waddell und seine Leute ohne Weiteres frei ließe, die Amerikaner ein Recht haben würden, England als ein Seeräuber-Nest zu verurtheilen.

Ueberlandpost.

Alexandria, 4. Nov. Nachrichten aus Melbourne vom 20. Sept. melden, daß zwischen der Gesetzgeb. Versammlung und dem Gesetzgeb. Rathe ein Konflikt ausgebrochen war in Folge der Weigerung der Ersten Kammer, den Budgets- und Tarifentwurf anzunehmen. Es war dem Gouverneur noch nicht gelungen, die Zwistigkeit beizulegen.

Blutige Gesetze hatten in Neu-Seeland stattgefunden, aus denen die Kolonialtruppen siegreich hervorgegangen waren. Der Gouverneur hatte das Gebiet von Laranaki konfisziert und eine Friedens- und Amnestieproklamation erlassen.

Kalkutta, 7. Okt. Der Feldzug gegen Bhutan ist unwiderstehlich beschlossen, wird jedoch erst Ende Dezember eröffnet werden.

Afrika.

* Das britische Kriegsschiff „Tamar“ hat vom Cap der guten Hoffnung Berichte bis zum 23. Sept. nach Plymouth gebracht. Der Kaffernkrieg war noch nicht zum Schluß gekommen. Doch waren die Boers der Campagne müde und wegen Mangels an Zutrauen zu ihren Offizieren unter sich in Zwiespalt gerathen. Der Präsident Brand sollte mit dem Häuptlinge der Basutos unterhandeln; letztere wollten jedoch von einer Uebergabe ihres Landes an die Holländer nichts wissen und lieber die Engländer in's Land rufen. In den östlichen Provinzen wurden schon Pläne diskutiert, um Basuto durch englische Ansetzler zu kolonisiren.

Amerika.

* **Neu-York, 28. Okt.** Wenn ein aus Washington nach Neu-York gelangtes Telegramm begründet ist, so wird der Hon. Caleb Cushing baldigt in England eintreffen, um mit der britischen Regierung wegen der von Amerika erhobenen Entschädigungsansprüche in Verhandlung zu treten; man glaubte allgemein, daß die Unionsregierung den von Carl Russell gemachten Vorschlag, eine Kommission zur Ordnung der Angelegenheit einzusetzen, annehmen würde. — In Washington will man wieder einmal positiv wissen, daß

der Prozeß gegen Jefferson Davis halb eröffnet werde; die Vorbereitungen seien nahezu vollendet. Die Anklage werde auf Hochverrath lauten. Ort und Datum des Prozeßes sind schon so häufig irrig prophezeit worden, daß Bestätigung abzuwarten bleibt. Nicht weniger der Bestätigung bedürftig erscheint die Angabe, daß der Marineminister Befehl gegeben habe, alle Kriegsdampfschiffe sofort seebereit zu machen. Man gab als den Grund an, daß die Regierung sich auf irgend welche Eventualität in irgend welchem Welttheil vorbereiten wolle.

Vermischte Nachrichten.

— **Koburg, 4. Nov.** Die „Weimar. Zig.“ schreibt aus dem Neustädter Kreis vom 3. Nov.: „Auf der ganzen Umgegend von Weibau löst die Befürchtung, daß die Cholera auch sie ergreife, die fürstl. reußische Regierung hat deshalb dieser Tage ihre Grenze bei dem reußischen Dorf Frauenreuth durch Militär sperren lassen.“

— **Berlin, 8. Nov.** Eine Besetzungsgeschichte macht hier großes Aufsehen. Der Stadtverordnete Dr. Edwynson hat sich 500 Thlr. für die Bemühungen, aber zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszugeben, ein Haus den städtischen Behörden zum Ankauf zu empfehlen. Dabei hat er denselben nicht mitgeteilt, daß der Verkäufer geneigt sei, 500 Thlr. unter dem anfänglich geforderten Preis zurückzugeben; und die Stadt hat den höheren Kaufpreis gezahlt. Der Verkäufer hat später einem andern Stadtverordneten den Sachverhalt gelegentlich mitgeteilt. Als die Sache zur Untersuchung kam, stellte sich heraus, daß Dr. Edwynson auf der Magistratspolizei einen Brief mit der Bestimmung hinterlegt hatte, daß derselbe nur auf seine Forderung geöffnet werden solle. In diesem Brief wurde eine Darstellung des ganzen Vorgangs gefunden, und als Grund seiner Handlungsweise führte Dr. Edwynson an, daß er habe den Beweis liefern wollen, wie leichtfertig mit den städtischen Geldern verfahren werde. Trozdem hat die Staatsanwaltschaft einen Kriminalprozeß gegen Hrn. Edwynson eingeleitet; und die Stadtverordneten-Versammlung will dessen Ausgang abwarten, um über Hrn. Edwynson's Verhalten Beschluß zu fassen.

— **Berlin, 9. Nov.** Die in Folge des Hauseinsturzes in der Wasserthorstraße eingesezte Baurevisions-Kommission geht ganz selbständig vor und wartet nicht bloß Anzeigen ab, um ihre Thätigkeit einzusetzen zu lassen. Gestern revidirte dieselbe ein großes Fabrikgebäude in der Ebnicker-Straße. Bald darauf erhielten die in demselben beschäftigten etwa 300 Arbeiter die Befehle, sofort ihre Arbeit einzustellen und das Gebäude zu verlassen. Die Kommission hat in dem Bau verschiedene Mängel entdeckt. Namentlich sollen in dem großen Fabrikfaal sich sogenannte falsche Pfeiler befinden, deren Umbau angeordnet ist. Bis alle bedrohlichen Baumängel beseitigt sind, darf in dem Gebäude nicht wieder gearbeitet werden. Der Fabrikbesitzer verweilte gestern auf der Frankfurter Messe und war von der beabsichtigten Revision nicht unterrichtet. Wie es heißt, soll in umfassendem Maße eine amtliche Besichtigung der Fabrikgebäude, so wie der größeren Werkstätten vorgenommen werden. — Das Zentral-Komitee zur Unterstützung der am 20. Okt. durch zwei Hauseinstürze Verunglückten macht bekannt, daß bis zum 7. Nov. Abends bei ihm an milden Beiträgen die Summe von 25,900 Thln. eingegangen war. Von den Berunglückten ist vorgekehrt noch ein Tischlergesell in Böhmen verstorben. Seit gestern hat sich leider auch der Zustand der schwer am Kopf verletzten Frau Mutschke bedeutend verschimmert.

— Die „Schwyz. Zig.“ hatte einen Bericht über die Reise des Königs Ludwig II. von Bayern in der Urtschweiz mit den Worten geschlossen: „Das Land des Wilhelm Tell sendet dem jungen königlichen Freund einen warmen Gruß.“ Darauf hat die Redaktion der „Schwyz. Zig.“ folgendes Schreiben erhalten: „Herr Redakteur! Mit inniger Freude las ich heute den herzlichen Gruß des Landes Wilhelm Tell's und erwidere denselben aus ganzem Herzen. Ich grüße ebenfalls meine lieben Freunde aus den Urantonen, für welche ich schon als Kind eine große Vorliebe hatte. Die Erinnerung an Meinen Besuch der herrlichen Inner-Schweiz und das biedere, freie Volk, welches Gott segnen wolle, wird mir immer theuer sein. Mit wohlwollenden Gefinnungen bin ich Ihr wohlgezogener Ludwig.“ — **Hohen Schwangau, 2. Nov. 1865.** Der Brief ist von der Hand des Königs geschrieben und mit dem königlichen Siegel versehen. (W. Zig.)

— In Florenz sind die Preise der Wohnungen seit der Ueberfiedelung der italienischen Regierung auf unerhörte Weise gestiegen. Ein Kaufmann mußte ausziehen, weil man seinen Miethzins um's Dreifache erhöhen wollte. Er hatte nämlich bis dahin 484 Franken bezahlt und man wollte nun 14,000 Franken haben.

— **Athen, 28. Okt.** Der Räuberhauptmann Kizos, die Geißel der Provinz Attika, hat diese Woche wieder einmal von sich hören lassen. Er wurde von einem Bräuer des Dorfes Kapandriti, der einst sein Freund war, in eine Falle gelockt, bekam jedoch zur rechten Zeit Wind davon, und belohnte den Betrüger damit, daß er ihm ohne weiteres den Kopf abschlug. Sodann zog er dahin über die Berge und die ihn verfolgenden Gendarmen haben ihn aus dem Gesicht verloren.

Für die Abgebrannten in St. Georgen (Ausruf in Nr. 231 der Karlsruher Zeitung) ist ferner bei uns eingegangen: von D. 10 fl.; zusammen 66 fl. 25 fr. Karlsruhe, den 10. November 1865. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Nov.	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	7,83	+ 5,0	N.	ganz bew. trüb, Nebelregen
Mittags 2 „	„	7,93	+ 5,0	„	„ „ „ „ „ „
Nachts 9 „	„	8,50	+ 5,0	„	„ „ „ „ „ „

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 12. Nov. 4. Quartal. 126. Abonnementvorstellung. **Liebes Memoiren, oder Unruhige Zeiten;** Posse mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pohl; Musik von Conradi. In neuer Bearbeitung.

3.a.411. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Bruder und Onkel, Karl Stahl, groß. Stabsapferarzt a. D., nach längeren Leiden in ein besseres Leben abzurufen. Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, statt. Die trauernden Averbanten.

3.a.403. In allen Buchhandlungen ist für 45 fr. zu haben: Volks-Kalender für 1866. Weber nord- noch südsaatlich, Ungetrennt herbeimatlich.

3.a.382. Nr. 16.429. Karlsruhe. Erledigte Stelle. Die Wiederbesetzung der Salinarztstelle in Dürheim betr. Bei der großh. Ludwigsalme Dürheim ist die Stelle des Salinarztes wieder zu besetzen. Derselbe erhält gegen unentgeltliche Behandlung der in Dürheim und nächster Umgebung wohnenden Bediensteten und händigen Arbeiter der Saline einen jährlichen Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung, und soll ihm nach Mittheilung großh. Ministeriums des Innern gleichzeitig die Badarztsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. übertragen werden. Staatsdienereigenschaft ist mit diesen Stellen nicht verbunden. Bewerber haben innerhalb 3 Wochen bei unterzeichnetem Stelle vorchriftsmäßig ihre Gesuche einzubringen. Karlsruhe, den 7. November 1865. Steuer-Direktion. Kählenthal. Glöckner.

3.a.397. Berlin. Seit kurzem publizierten wir die 1. Serie unserer kunstreich-Kataloge in Abdrücken „avant la lettre“. Bei der Reichhaltigkeit, wie besonders der großen Seltenheit vieler Nummern, die dem Liebhaber mancher Interessante darbieten, können wir auf Details nicht weiter hier eingehen, als nur andeuten, daß derselbe 9 Bogen umfasst, bei exakter Beschreibung des Blattes Aufschluss gibt über Conservation, Format, Preis, und wie in dem Vorbericht bemerkt, dieselben Blätter „mit der Schrift“ zu billigeren Preisen durch uns zu beziehen sind. Gleichzeitig erschien über unsere Gemäldegalerie älterer Meister (ungefähr 300 Nummern) ein Verzeichniß mit genauer Schilderung jedes Gegenstandes nebst Angabe der Dimension und des Preises. Reich hierin vertreten sind Niederländer und Italiener ersten Ranges. Die Konditionen, unter welchen die Gemälde den auswärtigen geschätzten Respektanten zur Ansicht mitgeteilt werden, sind in der Vorrede anzuzeigen. Wegen mäßiger Auflage und bei der eleganten Ausstattung der Kataloge liefern jedes Exemplar à 10 Gr. Gebrüder Rocca, Berlin, Unter den Linden Nr. 21.

Gesuch. Es werden 6 Stück Platane oder 6 Stück zahme Lindenbäume, aber starke, zur weiteren Pflanzung gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl. 3.a.398.

3.a.296. Karlsruhe. Die große Menagerie von Kreuzberg, die größte in Europa, in der großen, dazu erhaltenen, mit Gas erleuchteten Ude auf dem Schloßplatz rechts ist täglich über die Dauer der Messe geöffnet. Täglich eine Vorstellung um 4 Uhr Nachmittags mit den dreifürten Raubthieren in Käfigen derselben, sowie des Wonnstie-Großhantens Pepita, und Fütterung sämtlicher Thiere. G. Kreuzberg. 3.a.395. Diefenbach. Zu verkaufen. Königlich Waldfchütz Kessler in Diefenbach, D. A. Wandronn, hat einen gut dreifürten Hühnerhund, halbrein, alt 2 1/2 Jahre, ganz schön, mit Federutze, angenehmer Farbe, zu verkaufen. Diefenbach, den 6. November 1865. Königl. Waldfchütz Kessler.

3.a.396. Karlsruhe. Pferdeversteigerung. Nächsten Donnerstags den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernehof zu Gottesau 3 austrangirte Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 10. November 1865. Berechnung des großh. Feld-Artillerieregiments. G. Koch, Regimentsquartiermeister.

3.a.280. Bruchsal. Pferdeversteigerung. Mittwoch den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden vor dem hiesigen Bauhofstallungen 10 austrangirte Dienstpferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Bruchsal, den 5. November 1865. Berechnung des großh. III. Dragonerregiments, Prinz Karl.

3.a.304. Nr. 2614. Karlsruhe. Vergebung von Sattlerarbeit. Die unterzeichnete Stelle hat 750 Wänselkappen und 750 Wänselkappen auf dem Soumissionenwege beizustellen. Hierzu Lusttragende wollen ihre Angebote bis zum 15. d., Morgens 9 Uhr, anbei einreichen, bis zu welchem Tage Muster und Lieferungsbedingungen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können. Karlsruhe, den 6. November 1865. Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.a.579. Mannheim. Für Auswanderer nach New-York. Bekümmere ich regelmäßig jede Woche am Freitag Mittag 3 Uhr vor dem Niederländer Boot Passagiere über London nach New-York zu 56 fl. pr. Erwachsenen, 42 fl. Kinder. Ferner über Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool und Rotterdam per Dampf- und Segelschiffe jede Woche zu den billigsten Preisen. Mannheim, im August 1865. Der Haupt-Agent Rich. Wirsching.

Für Reisende und Auswanderer. Nächste Abfahrten ab Mannheim: am 12. November über Bremen durch Segelschiffe nach New-York, Philadelphia; am 16., 23. und 30. November über Liverpool durch Dampfschiffe nach New-York, Boston, Philadelphia und Baltimore; am 16. und 30. November über Liverpool durch Dampfschiffe nach New-Orleans. Die Fahrpreise sind so niedrig gestellt, daß sie nicht an Billigkeit überboten werden können, und sowohl bei mir wie bei meinen Herren Agenten zu erfahren. Mannheim, im November 1865. Conrad Gerold, General-Agentur. Nr. 353.

3.a.512. Karlsruhe. Häuserversteigerung. Aus dem Nachlaß der Ehegatten des hiesigen Bürgers, Schneidemeisters und Gemeinderaths Jakob Gartner, Christiane, geb. Weller, werden am Montag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, 1) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Langenstraße dahier Nr. 66, neben Kaufmann Friedrich Baumüller und Bäckermeister Jakob Rudolf Burkhardt, geschätzt zu 18,000 fl., 2) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Querbau, in der Langenstraße dahier Nr. 39 b, neben Wurstler Bernhard Deeg und Kaufmann Julius Bodebender, geschätzt zu 10,000 fl., der Erbtheilung wegen in der Wohnung des Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Karlsruhe, den 8. November 1865. Großh. bad. Notar Grimmer.

3.a.505. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Dionys Cotte von Altdorf am Montag den 27. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Altdorf die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird, als: a) 40 Ruthen Acker im Reichenstahl, neben Fr. Josef Rauer und Raim, tax. 35 fl., einer, Mathias Kraus, ober, Gähle 145 fl., c) die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Scheuer und Stallung und dabei liegenden 22 1/2 Ruthen Garten oben im Dorf, der untere Theil, einer, Pandolin Grünanger, an der von Lürkheim'scher Garten 200 fl. Zusammen 380 fl. Hieron wird der unbekannt wo sich aufhaltende Besagte, Dionys Cotte von Altdorf, auf diesem Wege mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß er, wenn die Versteigerung gegen Verminderung stattfinden soll, die Bewilligung hiezu entweder von den beteiligten Gläubigern oder von großh. Amtsgericht spätestens 9 Tage vor der Versteigerungstagsfahrt zu erwirken und anher vorzulegen habe. Wahlberg, den 21. Oktober 1865. Der Vollstreckungsbeamte: Pezold, Notar.

3.a.325. Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten. Zu Ausführung der oberen Neckar-Bahn (Strecke von Heubis bis Kottweil) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten von VI. Arbeitsloos der Bauaffektion Kottweil zur Submission ausgeschrieben. Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 32 + 70 der XXXII. Stunde auf der Markung Thalbauhen und endigt bei Nr. 1 der XXXIII. Stunde auf der Markung Neckarburg. Dasselbe ist 9867,4 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet: 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Ausbreitung der Baufläche . . . 87,623 fl. 20 fr. 2) Stützmauern 5,232 fl. 37 fr. 3) Tunnel 89,049 fl. 6 fr. 4) Brücken und Durchlässe . . . 73,314 fl. 25 fr. 5) Straßenbauten 6,234 fl. 15 fr. 6) Fluß- und Uferbauten 34,741 fl. 35 fr. 7) Werrung 12,914 fl. 18 fr. zusammen 309,109 fl. 36 fr. Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bei dem Eisenbahnbauamt Kottweil eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im VIten Arbeitsloos der Bauaffektion Kottweil“ versehen, spätestens bis Dienstag den 21. November d. J., Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Stuttgart, den 4. November 1865. K. milit. Eisenbahnbau-Kommission. Für den Direktor: Grundler. Gnoth.

3.a.384. (Brennholz-Versteigerung im Forstbezirk Schwellingen.) Aus den Abtheilungen Kiebsgrube, Biegschlingen, Sambuch, Gieslader, Schaftrich, Rabbudel, Plan etc. der Forstkommande Hardt werden mit Zahlungssfrist bis 1. November 1866 losweise versteigert am Dienstag den 14. November 10 Rfltr. buchenes, eichenes und erlenes Brühlholz, 316 Rfltr. forsenes Scheit, Klob- und Brühlholz; ferner aus den Abtheilungen Wasserplatte, Koblhubel, Pfriemsubl, Hirsgrau, Grimhaus, Entensuhl, Reubrud, Sternalleerforst, und Ketscherwald am Dienstag den 21. November 6 Klasten eichenes, eichenes und alpenes Brühlholz, 324 Rfltr. forsenes Scheit, Klob- und Brühlholz. Die Versteigerungen werden im Ader zu Diersheim abgehalten werden und jeweils früh 9 Uhr beginnen. Schwellingen, den 8. November 1865. Großh. bad. Forstforst. A. Cron.

3.a.390. Nr. 820. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden Freitag den 17. Novbr. d. J. in III 4 und 18, Schlag 1 und 3, sowie außer dem Jungwald in III 6 und 8, IV 1 Rothader, II 1 und 2 Sortiment veräußert: 13 1/2 Rfltr. buchenes, 8 Rfltr. eichenes, 5 1/2 Rfltr. erlenes und 73 Rfltr. alpenes und gemischtes Scheitholz, 16 1/2 Rfltr. buchenes, eichenes, erlenes und 54 1/2 Rfltr. alpenes und gemischtes Brühlholz, 24 Rfltr. gemischtes Stochholz und 3575 alpenes Wollen. Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf dem Rodelbrüderweg am Dorfschlagrichtweg statt. Bruchsal, den 9. November 1865. Großh. bad. Forstforst. F. v. Girardi.

3.a.508. Nr. 26.605. Karlsruhe. (Erkenntniß.) Das gegen den Postamentier Ludwig Soder eingeleitete Verzeihfahren wird auf Grund eines abgeschlossenen Vergleichs andurch aufgehoben. Karlsruhe, den 2. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

3.a.529. Nr. 8439. Wiesloch. (Wettmachung.) Die Gant des Kaufmanns L. Bär von Wiesloch betr. Verzeih. Wir haben heute - vorbehaltlich der Festsetzung des Tages des Gantausbruchs - über das Vermögen des Kaufmanns L. Bär von hier Gant erkannt, und wird deshalb sämtlichen Gläubigern derselben bei Vermeidung nachmaliger Zahlung aufgegeben, ihre Schulden an denselben nur an den Massepfleger Kaufmann L. Bodenheimer hier zu zahlen. Wiesloch, den 8. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Hrdt.

3.a.510. Nr. 22.853. Pforzheim. (Wettmachung.) Nachdem wir gegen den Bijouteriefabrikanten Ernst Heydegger von hier Gant erkannt haben, wird sämtlichen Gläubigern derselben Gantausbruchs, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an den provisorisch ernannten Massepfleger, Herr Kommissionsrat Joseph Greißel dahier, zu bezahlen. Pforzheim, den 4. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Voelck.

3.a.498. Griesen. (Erborbarung.) Konrad Stoll von Griesen ist zur Erbschaft des am 6. September 1865 zu Schwellingen im Militärspital verstorbenen Korporals Jakob Spinnagel von Griesen kraft Gesetzes berufen. Da sein dergleichen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsbeschlüssen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er - der Borge ladene - binnen 3 Monaten a dato nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er - Konrad Stoll - zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 6. November 1865. Großh. bad. Notar Paul.

3.a.520. Nr. 15.551. Radolfzell. (Diebstahl und Fahndung.) Mitte Oktober d. J. wurde dem Dienstherrn Johann Geiger in Weierhof ein herrschaftliches Goldschloß, ein Frankenschloß, 2 oder 3 Schloßschlüssel, eine etwa 4 Fuß lange, neussilberne Uhrkette, ein Kettenring und ein Kofferschloß, die mit Lederriemen gebunden und gemagelt waren; 8) blaubaumwollene Socken; 9) um den Leib einen ledernen Gürtel. Wir bitten um Aufschluss über die Persönlichkeit des Verunglückten. Mannheim, den 4. November 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

3.a.521. Nr. 11.180. Konstanz. (Aufsorderung und Fahndung.) Franz Walfertheiner von Kappel, L. f. Offizier, Bezirksamt gleichem Namen in Tyrol, Naturfänger, etwa 32 Jahre alt, und dessen Ehefrau Luise, geb. Müller, von Waddeburg, 21 Jahre alt, sind beschuldigt, am 9. August d. J. im Leberwirthshaus in Altenbach dem Withe Radolfzell Federn und Flaum, im Werthe von 6 fl. 30 fr., entwendet zu haben, haben sich aber entfernt und ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Verantwortung darüber zu erscheinen, da sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung erkannt würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf die Beschuldigung zu achten und dieselben im Falle der Betretung hierher einzuliefern. Konstanz, den 5. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

3.a.528. Nr. 10.218. Offenburg. (Aufsorderung und Fahndung.) Grenadier Lorenz Vetter von Zunsweier, welcher bei großh. Amtsgericht Kork wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich unerlaubt aus seiner Heimath entfernt und wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen darüber oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und um gefällige Einlieferung desselben im Betretungsfalle gebeten. Signalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 6' 3"; Statur, schlant; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund. Offenburg, den 3. November 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort.

3.a.515. Nr. 23.141. Mannheim. (Aufsorderung und Fahndung.) Jakob Joseph Decker von Mannheim, k. k. Offizier im großh. 5. Infanterieregiment, hat sich am 31. v. M. aus seinem Garnisonort Karlsruhe unerlaubt entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen längstens 14 Tagen bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitiger Stelle hierwegen zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung gerichtlicher Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Mannheim, den 6. November 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

3.a.466. Nr. 12.931. Emmendingen. (Aufsorderung.) Andreas Wolfberger, Wirth von Erzu, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft angehalten, am 15. v. M. in der Erwartung Emmendingen dem Signum v. Emmendingen von Biebsleben mit einem in ein Kasten eingewickelten Stein einen Schlag auf den Kopf versetzt, und ihm so mit Vorbedacht eine Körperverletzung schwerer Art zugefügt zu haben. Der Angeklügte, dessen demaliger Aufenthaltsort bis jetzt von uns nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei uns zu stellen, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden müßte. Emmendingen, den 2. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rottel.

3.a.463. Nr. 12.857. Emmendingen. (Urtheil.) Johann Georg Leisch von Biebsleben, Zeughausbauhandwerker, sei der Desertion für schuldig zu erklären und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung, in eine Geldstrafe von zwanzig Gulden, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. B. R. W. Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Angeklühten auf diesem Wege eröffnet. Emmendingen, den 31. Oktober 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Rau.

3.a.533. Schönau. Salante Aktuarstelle mit einem Gehalt von 425 fl., bis 1. Februar l. J. zu besetzen. Schönau, den 8. November 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Reumann.